

Stadt Schwetzingen

Amt: 62 Amt für
Stadtentwicklung
Datum: 29.12.2023
Drucksache Nr. 2811/2024

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 17.01.2024

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 24.01.2024

- öffentlich -

Feststellungsbeschluss Kommunale Wärmeplanung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Kommunalen Wärmeplan für Schwetzingen in der Fassung vom 08.01.2024.

Erläuterungen:

Die kommunale Wärmeplanung (KWP) bildet die strategische Grundlage, um die Klimaschutzziele im Wärmebereich und einen klimaneutralen Gebäudebestand bis zum Jahr 2040 zu erreichen. Als Große Kreisstadt ist die Stadt Schwetzingen nach § 27 KlimaG BW verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2023 eine KWP aufzustellen.

Dazu wurden vonseiten der Stadtverwaltung bzw. der am Projekt beteiligten Partner im Laufe der Jahre 2022-2023 folgende Schritte durchgeführt:

09/2022	Ausschreibung der Planungsleistungen der Wärmeplanung
10/2022	Bietergespräche Wärmeplanung
11/2022	Vergabe der Planungsleistungen an die MVV Regioplan GmbH
12/2022	Start der Planungen und 1. Lenkungskreissitzung
12/2022-05/2023	Datensammlung und Erarbeitung der Bestandsanalyse
03/2023	2. Lenkungskreissitzung
03/2023-05/2023	Erarbeitung der Potenzialanalyse
05/2023	3. Lenkungskreissitzung
05/2023	Information zum Bearbeitungsstand im Technischen Ausschuss
06/2023	Workshop zur kommunalen Wärmeplanung
07/2023	Erste Bürgerveranstaltung, Präsentation des Zwischenstands
07/2023	Zwischenpräsentation der Potenzialanalyse im Technischen Ausschuss
07/2023-09/2023	Erarbeitung des Maßnahmenbündels unter Berücksichtigung abgewägter Belange der Bürgerschaft
09/2023	4. Lenkungskreissitzung
10/2023	5. Lenkungskreissitzung
10/2023	Präsentation des Maßnahmenkatalogs im Technischen Ausschuss
11/2023	Beschluss der Offenlage im Gemeinderat
11/2023	Zweite Bürgerveranstaltung und Offenlage des Maßnahmenkatalogs
12/2023	6. Lenkungskreissitzung
12/2023	Finalisierung des Maßnahmenkatalogs und Wärmeplans unter Berücksichtigung abgewägter Belange der Bürgerschaft

Aus der Bürgerschaft sind im Rahmen der Offenlage insgesamt fünf Rückmeldungen eingegangen. Zwei Rückfragen bezogen sich auf konkrete Wohngebäude, da auf einzelne Haushalte im Rahmen der KWP nicht eingegangen werden kann wurden diese Anfragen an die Stadtwerke weitergegeben. Von drei Bürgern gab es Anregungen, Wünsche und kritische Anmerkungen zur KWP. Einwendungen, soweit sie sachlich begründet waren, wurden einem Abwägungsprozess unterzogen hatten jedoch keinen relevanten Einfluss auf das Ergebnis.

Weiterführende Informationen zu den bisherigen Aktivitäten finden Sie in den Informationsvorlagen Drucksache 2716/2023 (Bearbeitungsstand der Kommunalen Wärmeplanung vom 24.05.2023), Drucksache 2730/2023 (Zwischenpräsentation Kommunale Wärmeplanung vom 05.07.2023) und Drucksache 2784/2023 (Beschluss zur Offenlage der Kommunalen Wärmeplanung vom 07.11.2023).

Der vorliegende Wärmeplan ist als Ergebnis des o.g. Planungsverfahrens zu betrachten. Er zeigt auf, wie eine klimaneutrale Wärmeversorgung Schwetzingens bis zum Jahr 2040 erreicht werden kann.

Grundsätzlich erfüllen Wärmepläne als strategisches Planungsinstrument der Gemeinde eine zentrale Informationsfunktion bzgl. des gemeindlichen Planungswillens für die Allgemeinheit. Der vorliegende Wärmeplan ist daher mit einem Feststellungsbeschluss des Gemeinderats zum Abschluss des Planungsverfahrens zu verabschieden.¹

Zu beachten ist, dass mit dem Feststellungsbeschluss des Gemeinderats dem Wärmeplan weder eine unmittelbare Außen- noch eine direkte rechtliche Bindungswirkung zukommt. Eine verbindliche Festsetzung findet nur statt, wenn durch zusätzliche, optionale Entscheidung(en) für Gebiete zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder von Wasserstoffnetzausbaugebieten ausgewiesen werden (§ 26 WPG).² Mittelbar sind die Ergebnisse und Inhalte des Wärmeplans jedoch insbesondere bereits für die Bauleitplanung abwägungsrelevant (siehe § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe g BauGB, Darstellungen von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts).³

Im Rahmen der Sitzung des Technischen Ausschusses stellt die MVV Regioplan GmbH in einer Präsentation den Kommunalen Wärmeplan für Schwetzingen vor.

Finanzielles:

In den kommenden Jahren wird sich zur Umsetzung der im kommunalen Wärmeplan verankerten Maßnahmen ein Finanzierungsbedarf ergeben, der in den Haushaltsplanungen der nächsten Jahre zu berücksichtigen ist.

Mittelbare Kosten ergeben sich bereits im Jahr 2024 insbesondere durch die Maßnahmen

B.1 Kommunales Energieberatungsangebot für Gebäudesanierung

B.3 Wärmewende-Projekt: Photovoltaikoffensive

C.2 Öffentlichkeitsarbeit zur Wärmewende

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt durch die Kontierung 56100000/42710021 (Umsetzung Klimaschutzkonzept)

¹ <https://www.kea-bw.de/waermewende/wissensportal/kommunale-waermeplanung/faq#c8062-content-4>

² <https://www.kea-bw.de/waermewende/wissensportal/kommunale-waermeplanung/faq#c8062-content-2>

³ <https://www.kea-bw.de/waermewende/wissensportal/kommunale-waermeplanung/faq#c8062-content-4>

Anlagen:

Anlage 1: Kommunaler Wärmeplan für Schwetzingen: Abschlussbericht

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: